

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 StVO) und § 29 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Großraum- u. Schwertransporten mit privater Begleitung

Antragsteller			
Name			
Straße			
Ort			
Telefon		Email	
VEMAGS-Nummer:			
Transportzeitraum:		Anzahl der Fahrten	
Fahrtstrecke im LDK:			
Roadbook – Nr.			
	<input type="checkbox"/> liegt vor	<input type="checkbox"/> wurde bereits schon einmal angeordnet	
Verpflichtung: Der Antragsteller verfügt bereits über eine ausreichende Anzahl an BF4-Fahrern, die im Lahn-Dill-Kreis als Verwaltungshelfer <u>verpflichtet</u> wurden.		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein Anmeldung erforderlich!
Einweisung: Der Antragsteller verfügt bereits über eine ausreichende Anzahl von Verwaltungshelfern, die in den o.g. Regelplan <u>eingewiesen</u> wurden.		<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein Anmeldung erforderlich!

Hinweis für die Anmeldung:

Für die Verpflichtung als Verwaltungshelfer sind einmalig bei der Beantragung Farbkopien des Personalausweises, des Führerscheines, des BF3-Berechtigungsausweises (min. 6 Monate Erfahrung) sowie ein Nachweis der Haftpflichtversicherung als Verwaltungshelfer (min. 10 Mio. € Deckungssumme) in Papierform oder als PDF-Datei vorzulegen. Termine für die Einweisung in die Fahrtstrecke und / oder Verpflichtung als Verwaltungshelfer sind mit der Straßenverkehrsbehörde zu vereinbaren.

 Ort, Datum

 Unterschrift

Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.
--

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Gemäß Art. 13 DSGVO sind wir verpflichtet, Sie über die wesentlichen Inhalte der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die Sie im Zusammenhang mit dem von Ihnen gewünschten Verwaltungshandeln mitteilen, zu informieren.

Zur Bearbeitung Ihres Antrages / Ihres Anliegens werden verschiedene Angaben benötigt, u.a. persönliche Daten von Ihnen. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst und verwenden diese nur im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Hiermit möchten wir Sie über Folgendes informieren:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar, Telefon +49 (0) 6441-407-0, E-Mail: info@lahn-dillkreis.de

Den Datenschutzbeauftragten des Lahn-Dill-Kreises erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragter des Lahn-Dill-Kreises, Telefon +49 (0) 6441-407-2750, E-Mail: datenschutz@lahn-dill-kreis.de

Sie haben das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art.15 DSGVO). Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung (Art.16 DSGVO) zu. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art.17, 18 und 21 DSGVO).

Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiterbearbeitet werden.

Weiterhin haben Sie gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde wegen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, unserer Aufsichtsbehörde.

Wenn Sie weitere Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung wünschen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle schriftlich oder mündlich erhalten.